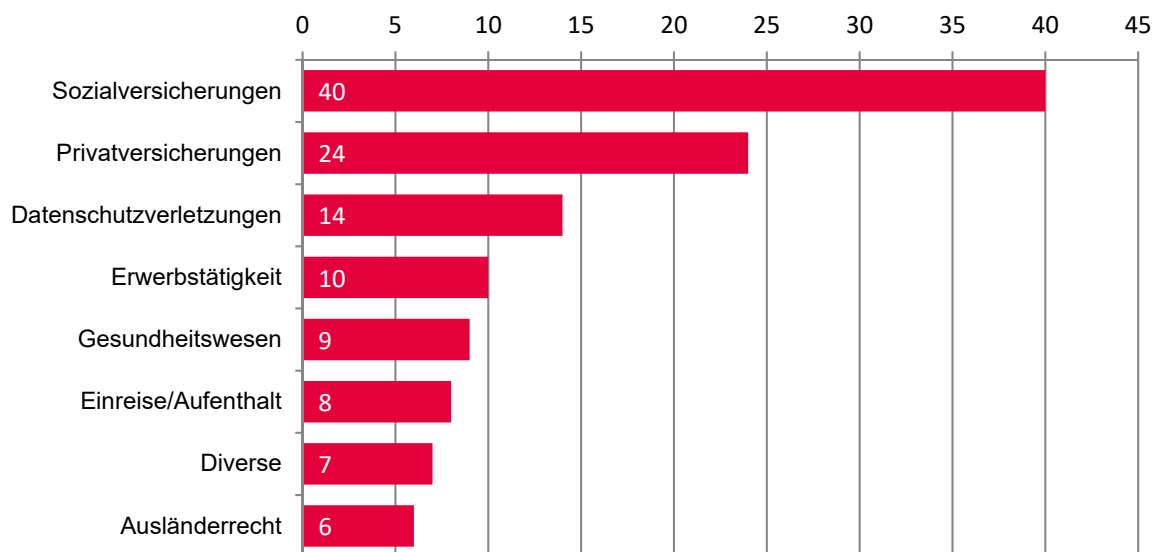


## Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2017

Die Aids-Hilfe Schweiz dient Menschen mit HIV, deren Angehörigen, Ärzt\_innen und allen Einrichtungen, die HIV-positive Menschen beraten, als Meldestelle für Diskriminierungen. Sie stellt diese Informationen im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) zur Verfügung und steht dieser bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Verfügung.

Insgesamt wurden in diesem Jahr 118 Fälle gemeldet, so viel wie noch nie seit Erfassung der Diskriminierungen im HIV-Bereich (2006). Die meisten Diskriminierungen waren in den Bereichen Privat- und Sozialversicherungen sowie Datenschutz zu verzeichnen



## Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (eine Auswahl)

### Bereich Privatversicherungen

#### Kein Krankenversicherungsschutz im Ausland

Zwei in Nicht-EU-Länder ausgewanderte Personen konnten sich dort wegen ihrer HIV-Infektion nicht krankenversichern und wollten deshalb eine internationale Krankenversicherung in der Schweiz abschliessen. Da es sich dabei um Privatversicherungen handelte, haben diese die Aufnahme wegen ihrer HIV-Infektion verweigert, so dass die Personen im Ausland ganz ohne Krankenversicherungsschutz dastanden.

#### Erschwerte Selbständigkeit

Zwei Personen wollten sich selbständig machen und zu diesem Zweck eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen zur Absicherung im Fall einer krankheitsbedingten Erwerbsunfähigkeit. Obwohl sie sehr gut therapiert sind und noch nie eine HIV-bedingte Arbeitsunfähigkeit hatten, wurde ihnen der Abschluss verweigert. Beide Personen haben daraufhin vom Weg in die Selbständigkeit abgesehen.

### Bereich Sozialversicherungen

#### In akuter Lebensgefahr infolge Leistungsstopp der Krankenkasse

Einige Kantone kennen schwarze Listen, auf welchen Personen aufgeführt werden, die Krankenkassenschulden haben. Wer auf einer solchen Liste steht, erhält keine medizinische Hilfe mehr, ausser in Notfällen. Aus den entsprechenden Kantonen wurden uns mehrere Fälle von Personen gemeldet, die sich in einem weit fortgeschrittenen HIV-Stadium (Aids) mit schweren opportunistischen Krankheiten befanden und deren Ärzt\_innen gegenüber der Krankenkasse einen medizinischen Notfall geltend gemacht haben. Trotzdem weigerte sich ein Teil der Krankenkassen, die Kosten der lebensnotwendigen antiretroviralen Therapie zu übernehmen.

#### Finanzielle Notlage wegen hinterlistiger Versicherungsbroker

Mehrere Fälle wurden gemeldet, in denen HIV-positive Personen von Versicherungsbrokern überredet wurden, ihre Grundversicherung zu wechseln, um Prämien zu sparen. Sie hatten ihnen dabei die höchste Franchise aufgeschwatzt, die mit entsprechend tieferen Prämien verbunden war. Die Personen, die auf die antiretroviralen Medikamente angewiesen waren, gerieten dadurch in eine finanzielle Notlage.

#### Kürzung der Invalidenrente wegen übler Nachrede

Der Nachbar eines IV-Rentners hatte der Invalidenversicherung mitgeteilt, dass dieser heimlich einer Arbeit nachgehe. Obwohl sich diese Anschuldigung als falsch erwies, leitete die Invalidenversicherung eine Rentenrevision ein und kürzte die bisherige Rente. Dies, obschon er von den

behandelnden Ärzten ganz klar als zu 100% arbeitsunfähig eingestuft wurde. Die gesundheitlichen Auswirkungen der seit Jahrzehnten bestehenden HIV-Infektion blieben von der Invalidenversicherung unberücksichtigt.

## **Bereich Datenschutzverletzungen**

### **Panik in der Notunterkunft nach Outing durch Polizei**

Bei der Anmeldung einer Person für eine Notunterkunft hatte die Polizei darauf hingewiesen, dass sie HIV-positiv ist. Aus Unwissenheit wurden in der Folge alle Mitarbeitenden der Institution darüber informiert. Ein Grossteil reagierte mit Panik und hatte Angst vor einer Ansteckung, weshalb die Person in eine andere Unterkunft gebracht werden musste.

### **Outing aus Rache**

Nachdem sich eine Person von ihrem Partner getrennt hatte, hat dieser dem gesamten gemeinsamen Freundeskreis sowie dem Arbeitgeber erzählt, dass sie HIV-positiv ist und sie aufs Übelste beschimpft mit der Folge, dass sie auch noch ihre Stelle verloren hat.

## **Bereich Erwerbstätigkeit**

### **Unerwünscht als Koch**

Mehrere Male wurde eine Person, die in Bewerbungsverfahren als Koch freiwillig über ihre HIV-Infektion informiert hatte, die Anstellung verweigert mit der Begründung, man hätte Angst, dass sie die Gäste mit HIV anstecken könnte.

### **Durch Mobbing in die IV gedrängt**

Eine Person wurde infolge ihrer HIV-Infektion am Arbeitsplatz massiv gemobbt und fiel dadurch in schwere Depressionen, so dass sie in der Folge die Stelle aufgeben und sich bei der Invalidenversicherung anmelden musste.

## **Bereich Gesundheitswesen**

### **Akupunktur- und Physiotherapieverweigerung**

Einer Person wurde infolge ihrer freiwillig offengelegten HIV-Infektion die Akupunktur verweigert mit der Begründung, dass die Akupunkteurin keine entsprechenden Handschuhe hätte, um sich vor einer Infektion zu schützen. Ebenfalls eine Behandlungsverweigerung erfuhr eine andere Person, nachdem sie den Physiotherapeuten über ihre HIV-Infektion informiert hatte.

### **Von der Massage ausgeschlossen**

Eine Person, die in einem Wellnesshotel eine Massage gebucht hatte, wurde nach vorbestehenden Krankheiten gefragt. Als sie freiwillig von ihrer gut therapierten HIV-Infektion berichtete, wurde die Massage verweigert unter dem Vorwand, dass eine Massage für Menschen mit HIV schädlich sein könnte, was nicht stimmt. Die daraufhin kontaktierte Hoteldirektion zeigte sich ebenfalls uneinsichtig und stützte den Massagenausschluss.

### **Bereich Einreise/Aufenthalt**

#### **Unerwünscht in Dubai**

Nachdem eine Person ein interessantes Jobangebot in Dubai erhalten und ihre Stelle in der Schweiz gekündigt hatte, erfuhr sie, dass man einen negativen HIV-Test vorlegen muss, um ein Arbeitsvisum für Dubai zu erhalten. Die Person konnte aus diesem Grund diesen Job nicht antreten.

### **Diverses**

#### **Keine Hilfestellung wegen HIV**

Eine Organisation, die IV-Rentner\_innen unterstützt, hat einer Person wegen ihrer HIV-Infektion die Hilfeleistung verweigert.

#### **Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz**

Bei vielen der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel nur beschränkt vorhanden. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten oder die Personen explizit keine Intervention wünschten.